

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport

Aufhebung vom 11. Juni 2014

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. März 2014,
beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974 wird aufgehoben.

II.

Die Aufhebung tritt zusammen mit dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung in Kraft.